

p.B.73.Corée.O.I. - RE/gis

4.B.F3.love-03. ✓

3003 Bern, den 18. Juni 1975

Herrn Ständerat Kurt Mächtold
Vögelingsässchen 34

8200 Schaffhausen

Herr Ständerat,

Am 4. Juni hatten Sie anlässlich der Debatte zum Abschnitt "Politisches Departement" des Geschäftsberichtes des Bundesrates Sparmassnahmen angeregt in Bezug auf die schweizerische Delegation der Neutralen Ueberwachungskommission in Panmunjom (Korea). Es liegt uns daran, mit einigen Ueberlegungen zu Ihrer Anregung Stellung zu nehmen.

Der heutige Bestand der Schweizer-Delegation beträgt sieben Mann und umfasst folgende Funktionen: Delegationschef, Stellvertreter/Generalsekretär, zugeteilter Sekretär, Verwaltungsoffizier, Funkchef, Funker II und Küchenchef. Dazu sei festgehalten, dass Artikel 36 ff des Waffenstillstandsvertrages für jede Delegation der Neutralen Ueberwachungskommission neben dem Delegationschef einen Stellvertreter und Stabsassistenten zwingend vorschreibt. Die Doppelbesetzung der Funkstation ergibt sich aus der Tatsache, dass die Präsenz rund um die Uhr gewährleistet sein muss. Vergleichsweise sei festgehalten, dass die schwedische Delegation derzeit ebenfalls sieben Mann umfasst, während die tschechische acht und die polnische gar neun Mitglieder zählen.

./.



Der gegenwärtige Bestand unserer Delegation ist den gestellten Aufgaben angemessen und stellt das gerade noch verantwortbare Minimum an Mitarbeitern dar, um bei Abwesenheiten die Funktionsfähigkeit der Delegation jederzeit zu garantieren. Hierzu sei darauf verwiesen, dass es wenig Zeiten gibt, in denen die Delegation an Ort und Stelle in Pansunjom ihren Vollbestand erreicht. Gründe für Abwesenheiten von Delegationsmitgliedern sind u.a.:

- Erfüllung des Kurierverkehrs zwischen Pansunjom/Seul und Tokio; dies geschieht abwechselungsweise mit den Schweden alle zwei Wochen für die Dauer von ca. 8 - 10 Tagen je nach vorhandenen Transportmöglichkeiten.
- Abwesenheiten auf dienstlich bedingten Informationsreisen in Sü- wie Nordkorea.
- Abwesenheiten durch Ferien; gemäss schweiz. Obligationenrecht müssen jedem Delegationsmitglied in dem mit der Eidgenossenschaft abzuschliessenden Arbeitsvertrag bei einem Aufenthalt von 6 Monaten 2 Wochen Ferien zugestanden werden; bei längerer Einsatzdauer erhöht sich der Ferienanspruch auf 3 resp. 4 Wochen im Jahr.

Die Möglichkeit einer weiteren Reduktion des Delegationsbestandes ist sofort nach der Eidg. Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974 in vollem Bewusstsein der Tatsache geprüft worden, dass im Rahmen des Verantwortbaren alles getan werden muss, um die finanzielle Belastung für den Bund auch hier zu verringern. Die zuständigen Behörden haben übrigens den finanziellen Belangen der Schweizer-Delegation nicht erst seit Ende 1974 Beachtung geschenkt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass bereits in den Jahren 1959 - 1961 sukzessive die Posten des Quartiermeisters, des Verbindungsoffiziers und des Transportoffiziers in einen einzigen, denjenigen des heutigen Verwaltungsoffiziers zusammengelegt worden sind. Im Jahre 1967 wurden zudem die Funktionen des Stellvertreters und des Generalsekretärs in einer Person vereinigt, so dass die Delegation den heutigen Minimalbestand von sieben Mann erreichte.

Neben diesen Bestandsreduktionen sind seit Jahresbeginn die folgenden Sparmassnahmen verwirklicht worden:

- Reduktion der Dauer der Kurierfahrten nach Japan um mehrere Tage, obwohl wegen der grossen Wechsel unterworfenen Transportmöglichkeiten keine feste Reisedauer fixiert werden konnte.
- Eventuelle Wartetage in Tokio wurden im Einverständnis mit den Delegationsmitgliedern bezüglich der Dienstreisevergütungen hälftig zwischen der Eidgenossenschaft und den einzelnen Delegationsmitgliedern geteilt, so dass nun die Delegationsmitglieder die Kosten einer offiziellen Dienstreise mittragen helfen.
- Heraufsetzung der Minimaleinsatzdauer von bisher 6 nach Möglichkeit auf 9 oder gar 12 Monate; damit werden Reduktionen der Ausbildungs- und Ausrüstungskosten erreicht; immerhin sei darauf verwiesen, dass dadurch die Auswahl geeigneter Kandidaten erschwert wurde, da kürzere Abwesenheiten eher als tragbar erachtet werden als längere.
- Reduktion der Ueberschneidungszeiten zweier Amtsinhaber an Ort und Stelle, wobei jedoch eine Minimalübergabezeit von der Dauer einer Woche von einem Amtsträger auf den Nachfolger für einen geordneten Gang der Dinge unbedingt notwendig ist.

Sie dürfen versichert sein, dass die Kostenentwicklung auch hier laufend auf Sparsmöglichkeiten überprüft wird. Indessen scheint es nicht verantwortbar, aus Ersparnisgründen die Präsenz unseres Landes in der fraglichen Kommission weiter zu schwächen oder gar zu verunmöglichen. Die Schweiz hat seinerzeit dieses UNO-Mandat übernommen und ist verpflichtet, ihre Aufgabe voll zu erfüllen. Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass es sich um eine Präsenzaufgabe handelt und die Delegation nicht mit spektakulären Resultaten die Aufmerksamkeit von Parlament und Öffentlichkeit auf sich ziehen

kann. Allein schon die Tatsache, dass u.a. dank der Tätigkeit der Neutralen Ueberwachungskommission seit mehr als 20 Jahren die Waffen in Korea geschwiegen haben und dem koreanischen Volk die unsäglichen Leiden eines Krieges erspart geblieben sind, ist u.E. ein wertvoller Erfolg. Die Schweiz erfüllt in Korea eine wichtige Aufgabe im Sinne ihrer Staatsmaxime der aktiven Neutralität. Wir sind der Auffassung, dass ein Jahresbudget von etwas über Fr. 500'000.- für diese Funktion auch in der heutigen Zeit noch eher als bescheiden zu bezeichnen ist.

Wie Sie ebenfalls wissen, hat sich die Lage in Korea seit Beendigung des Indochinakrieges wieder verschärft. Es muss neuerdings mit vermehrten Schwierigkeiten in der koreanischen Halbinsel gerechnet werden. Wir würden es auch im Lichte dieser neuen Entwicklung als verfehlt erachten, gerade jetzt aus Ersparnisgründen eine weitere Reduktion des Bestandes unserer Delegation vorzunehmen. Es könnte sich u.U. sogar als notwendig erweisen, den Delegationsbestand zu erhöhen.

Wir versichern Sie, Herr Ständerat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

P. Graber

Kopie geht an:

- Abteilung für Adjutantur
- Verwaltungsdirektion
- Schweizerische Botschaft, Seoul
- Schweizerische Botschaft, Tokio
- Ueberwachungskommission, Panmunjom
- Schweizerische Botschaft, Peking
- Herrn Botschafter Iselin
- Herrn H. Kaufmann
- Herrn P.-Y. Simonin